

**Erklärung für 2025
zur steuerfreien Aufwandsentschädigung
nach § 3 Nr. 26 EStG**

Auszahlung des Honorars ist nur bei vollständig ausgefülltem Formular möglich.

Sparte _____	
Name, Vorname _____	geb.: _____
Straße _____	PLZ und Ort _____
E-Mail _____	
Telefon _____	
Kreditinstitut _____	
IBAN: DE _____	
BIC: _____	

Ab 01.01.2021 gelten Einnahmen aus nebenberuflicher Tätigkeit als Übungsleiter/in bis zu einer Höhe von insgesamt 3000,- €/ Jahr als steuerfreie Aufwandsentschädigung und sind steuer- und sozialversicherungsfrei. Dieser Betrag kann selbstverständlich nur einmal in Anspruch genommen werden. Darüber hinaus dürfen durchschnittlich 6Std./Woche, insgesamt nicht mehr als 312 Std./ Jahr geleistet werden.

Daher ist folgende Erklärung notwendig:

Der/die Übungsleiter/in erklärt hiermit, dass er/sie diese steuerfreie Aufwandsentschädigung in diesem Kalenderjahr nur beim VfB Fallersleben e.V. in Anspruch nehmen wird. Sollte das im Ausnahmefall nicht zutreffen bitte unter Bemerkungen den anderen Verein und die anteilige steuerfreie Aufwandsentschädigung vermerken.

Evt. Veränderungen im Laufe des Jahres wird der/die Übungsleiter/in dem VfB Fallersleben e.V. unverzüglich schriftlich mitteilen.

Bemerkungen:

.....
.....

.....
Ort Datum

.....
Unterschrift Übungsleiter/in
ggf. Erziehungsberechtigter